

99050001005000

# Spiele mit Gewinnmöglichkeiten veranstalten: Erlaubnis

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9058512/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050001005000
Leistungsbezeichnung I	Spiele mit Gewinnmöglichkeiten veranstalten: Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33d.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33d.html</a>
Teaser	Wenn Sie gewerbsmäßig ein Spiel mit Gewinnmöglichkeit veranstalten wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Volltext	<p>Wenn Sie gewerbsmäßig ein Spiel mit Gewinnmöglichkeit veranstalten wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis.</p> <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie und gegebenenfalls der Gewerbetreibende, in dessen Betrieb das Spiel veranstaltet werden soll, besitzen die erforderliche Zuverlässigkeit.</li> <li>• Sie sind im Besitz einer vom Bundeskriminalamt erteilten Unbedenklichkeitsbescheinigung oder eines Abdruckes der Unbedenklichkeitsbescheinigung.</li> </ul> <p>Die zuständige Behörde kann jederzeit Auflagen erteilen, sowohl Ihnen als auch dem Gewerbetreibenden, in dessen Betrieb das Spiel veranstaltet wird. Bei Nichtbeachtung kann die Erlaubnis jederzeit widerrufen werden, ebenso wenn die Unbedenklichkeitsbescheinigung zurückgenommen oder widerrufen worden ist.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unbedenklichkeitsbescheinigung oder deren Abdruck (wir vom Bundeskriminalamt erteilt),</li> <li>• Auszug aus dem Handelsregister bei juristischen Personen,</li> <li>• Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (GZR, Belegart 9)),</li> <li>• aktuelles Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0),</li> <li>• Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Finanzamtes,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung der Wohnortgemeinde,</li> <li>• Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis und</li> <li>• Bescheinigung des Insolvenzgerichts.</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	Derzeit fällt eine Gebühr zwischen 20,00 und 400,00 Euro gemäß Anhang der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren an. Genaue Auskünfte hierzu erteilt die zuständige Stelle.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p>Wer im "Reisegewerbe" ein anderes Spiel im Sinne des § 33d GewO veranstalten will, bedarf gemäß § 60a GewO der Erlaubnis für den jeweiligen Ort der Gewerbeausübung zuständigen Behörde. Bitte beachten Sie, dass hiermit gegebenenfalls andere Gebühren verbunden sind, als mit dem "stehenden Gewerbe".</p> <p>Alle Auskünfte werden vorbehaltlich einer gegebenenfalls erforderlichen baurechtlichen Prüfung erteilt. Nähere Angaben finden Sie in den Leistungsbeschreibungen zum Baurecht (Bauantrag).</p>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	An die zuständige Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Organize games with winning opportunities:

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Permission, Spiele mit Gewinnmöglichkeiten  
veranstalten: Erlaubnis

---